

Rechtliche Neuerungen 2020

Autorin: RA Nicole Allemann

aarejura Rechtsanwälte Grenchen

Neues Jahr – Neues Recht

Auf Anfang 2020 treten zahlreiche neue Gesetze und Verordnungen in Kraft. Nachfolgend finden Sie Hinweise und Links zu den wichtigsten Änderungen.

AHV – Beitragssatz: Der Beitragssatz der AHV steigt für Arbeitnehmer von 8.4 auf 8.7 Prozent; für Selbständige von 7.8. auf neu 8.1 Prozent ihres Einkommens. Der AHV-Mindestbeitrag von Nichterwerbstätigen steigt um CHF 10 auf CHF 405 Franken pro Jahr.

Alkohol auf dem Wasser: Die Promillegrenze für Gummibootfahrer / Jollen / Kleinboote ohne Motor wird aufgehoben. Weiterhin gilt aber, dass das Boot nur von fahrtüchtigen Personen gesteuert werden darf.

Anlegerschutz: Laut Finanzdienstleistungsgesetz müssen Kundinnen und Kunden über Finanzinstrumente informiert werden, was dem Anlegerschutz dient. Mit dem Finanzinstitutsgesetz werden neu auch die unabhängigen Vermögensverwalter einer Aufsicht unterstellt.

Banknoten: Alte Banknoten können unbegrenzt lange eingetauscht werden und nicht nur während 20 Jahren wie bisher. Die neue Regelung gilt für Banknoten ab der sechsten Serie, die 1976 ausgegeben wurde.

Bussen: Ordnungsbussen bis zu maximal CHF 300.00 sind künftig auch ausserhalb des Strassenverkehrs möglich, so etwa beim Rauchen in öffentlichen Räumen, Cannabis-Konsum, Telefonieren auf dem Velo oder unsachgemäsem Transport von Waffen. Die Bussenlisten finden Sie [hier](#).

CO2: Für Neuwagen gilt neu ein Zielwert von 95 Gramm CO2 pro Kilometer. Importeure, die diesen Durchschnittswert nicht erreichen, zahlen eine Sanktion.

Ehe: Die Wartefrist von zehn Tagen zwischen Ehevorbereitung und Trauung entfällt.

Energie: Die Vergütungssätze für Fotovoltaikanlagen werden reduziert. Die Einspeisevergütung sinkt auf 9 Rappen pro Kilowattstunde, der Grundbeitrag der Einmalvergütung von 1400 auf 1000 Franken.

Rund zwei Drittel der Stromlieferanten erhöhen ihre Tarife (www.strompreis.elcom.admin.ch)

Gesundheit: Krebserkrankungen werden in der ganzen Schweiz vollständig und einheitlich im nationalen Krebsregister erfasst.

Hausangestellte: Für Angestellte in privaten Haushalten, welche mindestens fünf Stunden pro Woche für den gleichen Arbeitgeber tätig sind, wird der Mindestlohn je nach Ausbildung und Erfahrung auf CHF 19.20 bis 21.10 pro Stunde angehoben.

Internet: Die Swisscom muss die Mindestgeschwindigkeit in der Internet-Grundversorgung von 3 auf 10 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) erhöhen. Die Mindestgeschwindigkeit für den Upload steigt von 0,3 auf 1 Mbit/s.

Steuern: Hausbesitzer profitieren von höheren Steuerabzügen bei der direkten Bundessteuer. Auslagen für energiesparende Investitionen und Rückbaukosten können auf drei aufeinanderfolgende Steuerperioden verteilt werden.

Die kantonalen Steuerprivilegien für Holding- und andere Statusgesellschaften werden abgeschafft. Gleichzeitig werden international akzeptierte Vergünstigungen eingeführt (z.B. Patentbox oder erhöhter Forschungsabzug).

Wer mit mindestens 10 Prozent an einer AG, GmbH oder Genossenschaft beteiligt ist, wird auf Bundesebene für Dividenden neu mit 70 Prozent besteuert. In den Kantonen beträgt die Besteuerung mindestens 50 Prozent.

Tiere: Das Schreddern lebender Küken wird verboten. Tierhaltungskontrollen in problematischen Landwirtschaftsbetrieben werden verstärkt. Künftig müssen 40 Prozent der Kontrollen unangemeldet erfolgen. Für Schafe und Ziegen wird eine Tierverkehrsdatenbank eingeführt.

Umweltschutz: Produkte mit dem Wirkstoff Chlorothalonil dürfen nicht mehr eingesetzt werden.

Verjährung: Ansprüche aus Personenschäden verjähren neu erst nach 20 Jahren seit Zufügung des Schadens (bisher 10 Jahre). Wer Schaden und Schädiger kennt, muss innert drei Jahren (bisher 1 Jahr) seine Ansprüche geltend machen.

[Link zu den Gesetzestexten](#)